

## **FAQ des Gesundheitsamts des Odenwaldkreises zum Corona-Virus** (Stand: 15. März 2020, 12:00 Uhr)

### **1. Hygieneregeln zum Schutz vor Virus-Infektionen**

- Waschen Sie sich regelmäßig für mindestens 20 Sekunden die Hände mit Wasser und Seife.
- Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel
- Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben – auch aufgrund der andauernden Grippe- und Erkältungswelle
- Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.
- weitere Tipps: [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)

### **2. Wie soll ich mich verhalten? Was muss ich für mich und meine Familie beachten?**

Idealerweise prüfen Sie für sich und ihre Angehörigen, wo Sie Kontakt zu anderen Menschen vermeiden können. Das ist der bestmögliche Schutz vor Ansteckung. Können Sie Feiern und Freizeitvergnügen aussetzen? Können Sie vielleicht aus dem Homeoffice arbeiten? Es wird zudem empfohlen, insbesondere Risikogruppen, wie ältere Menschen, Menschen mit Atemwegserkrankungen oder Immunschwächen, zu schützen. Vermeiden Sie bis auf weiteres, die Kinder zu Oma und Opa zu bringen. Gehen Sie für Senioren in Ihrem Umfeld einkaufen und unterstützen Sie sich gegenseitig.

### **3. Krankheitssymptome**

- Abgeschlagenheit u./o. Fieber, Gliederschmerzen; Husten, Halsschmerzen, u./o. Atemnot, ggf. Durchfall
- Um als Verdachtsfall zu gelten muss sich außerdem innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder Kontakt zu einem bestätigten Infektionsfall gehabt haben.

### **4. Behandlung**

- Für die Beratung, medizinische Betreuung und Behandlung sind die Hausärzte zuständig.

## 5. Wer wird getestet?

- Personen, die Symptome haben, die zum Coronavirus Sars-CoV-2 passen (beispielsweise Erkältung, Halsschmerzen) **und** innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem bestätigten Coronavirus-Fall hatten
- Personen, die Symptome haben **und** innerhalb der letzten 14 Tage in einem vom RKI festgelegten Risikogebiet waren.

## 6. Reisen

Das Robert Koch Institut, das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie das Auswärtige Amt geben auf folgenden Seiten aktuelle Empfehlungen für Reisende:

- [www.rki.de](http://www.rki.de)
- [www.wirtschaft.hessen.de](http://www.wirtschaft.hessen.de)
- [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

## 7. Rückkehr aus einem Risikogebiet

- keine Krankheitssymptome:
  - 14 Tage den eigenen Zustand beobachten und auf Symptome achten
  - häufig Hände waschen
  - Menschenansammlungen meiden
  - bei Arbeit in einer Gemeinschaftseinrichtung und im medizinischen Bereich bitte Mitarbeiter vom Gesundheitsamt fragen
- mit Krankheitssymptomen
  - zu Hause bleiben
  - beim Hausarzt anrufen und das weitere Vorgehen besprechen

Für alle hessischen Reiserückkehrer aus Risikogebieten wird ein Betretungsverbot für bestimmte Einrichtungen für die Dauer von 14 Tagen nach der Reiserückkehr ausgesprochen. Welche Einrichtungen betroffen sind und weitere Informationen gibt es beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration:

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/coronavirus-sars-cov-2/betretungsverbot-fuer-reiserueckkehrer-fuer-bestimmte-einrichtungen>

## 8. Was sind Risikogebiete?

Ein Risikogebiet ist ein Gebiet, das durch das Robert Koch-Institut als Risikogebiet oder als besonders betroffenes Gebiet festgelegt ist, solange diese Festlegung nicht aufgehoben wird. Das Gebiet des Landes Hessen gilt nicht als Risikogebiet.

## 9. Was wird veranlasst, wenn ein Infektionsfall auftritt?

Ärztinnen und Ärzte sind verpflichtet, alle begründeten Verdachts- und Krankheitsfälle im Zusammenhang mit dem Virus dem örtlichen Gesundheitsamt zu melden. Positiv auf COVID-19 getestete Personen kommen umgehend in Quarantäne und stellen eine Liste mit Personen auf, mit denen sie in den letzten Tagen Kontakt hatten. Diese Menschen werden über das Gesundheitsamt informiert. Spekulationen über einzelne Verdachtsfälle

sind wenig hilfreich. Es ist zudem auch unerheblich wo konkret die betroffene Person wohnt. Details der infizierten Person unterliegen dem Datenschutz.

## 10. Übersicht der bestätigten SARS-CoV-2-Fälle in Hessen

Eine tägliche Übersicht finden Sie beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration:

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/coronavirus-sars-cov-2/taegliche-uebersicht-der-bestaetigten-sars-cov-2-faelle-hessen>

## 11. Veranstaltungen

- Um die Verbreitung des Corona-Virus zumindest zu verlangsamen ist es notwendig, die persönlichen Kontakte so weit wie möglich zu minimieren. Daher werden Veranstaltungen **ab 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern verboten**. Das gilt sowohl für öffentliche wie auch für private Veranstaltungen.
- Auch bei kleineren Veranstaltungen empfiehlt der hessische Sozialminister eine Absage, um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen. Bei der Entscheidung sollten folgende Kriterien abgewogen werden: Teilnehmerzahl, Personengruppen (Alte, chronisch Kranke, Menschen aus Risikogebieten, Anreise mit dem ÖPNV)

## 12. Was passiert, wenn ich nicht zur Arbeit gehen kann, weil Schule oder Kindergarten aktuell geschlossen sind?

Sie haben als Erziehungsberichte Anspruch darauf, jeweils zehn Tage im Jahr (Alleinerziehende 20 Tage) Ihr Kind zu Hause zu betreuen, sollte es Krankheitszeichen zeigen. Ist das Kind gesund, muss aber betreut werden, weil KiTa oder Schule geschlossen ist, darf laut Paragraf 616 des BGB ein Elternteil zu Hause bleiben, sofern es keine anderen Betreuungsmöglichkeiten gibt. Wichtig ist, mit dem Arbeitgeber das Vorgehen zu klären.

## 13. Hinweise für Betreiber von Alten- und Pflegeheimen

Hinweise für Besucher (z.B. Aushang) anbringen, dass sie das Altenheim nicht aufsuchen sollen, wenn sie eine akute Atemwegserkrankung haben. Besuchsregelungen sollten ggf. mit den Gesundheitsbehörden abgestimmt werden. Mitarbeiter mit akuten Atemwegserkrankungen sollten zu Hause bleiben

#### **14. Besondere Vorschriften für Funktionsträger, die aus Risikogebieten zurückkehren**

Zur Sicherstellung der notwendigen Personalausstattung in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung wird für Angehörige bestimmter Personengruppen, die sich in den 14 Tagen vor dem 13.3.2020 oder danach in einem Risikogebiet für Infektionen mit dem SARS-CoV-2—Virus aufgehalten haben, eine Absonderung in der eigenen Häuslichkeit allgemein angeordnet. Für Personen, auf die die Voraussetzungen zutreffen, die außerhalb Hessens wohnen, wird ein berufliches Tätigkeitsverbot angeordnet. Weitere Infos und welche Personengruppen betroffen sind, gibt es auf der Seite des Ministerium für Soziales und Integration:

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/coronavirus-sars-cov-2/absonderungtaetigkeitsverbot-fuer-funktionstraeger-die-aus-risikogebieten-zurueckkommen>

#### **15. Tagesaktuelle Informationen zum Corona-Virus**

- Hessisches Ministerium für Soziales: [www.soziales.hessen.de](http://www.soziales.hessen.de)
- Robert Koch Institut: [www.rki.de](http://www.rki.de)

#### **16. Telefon-Hotlines**

- Gesundheitsamt des Odenwaldkreises (täglich 8:00 bis 16:00 Uhr)  
06062 70-293
- Hotline des Landes Hessen (täglich von 8:00 bis 20:00 Uhr): 0800 555 4666